

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Petra Tanzler,

Genossinnen und Genossen

zum Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 2658/A der Abgeordneten Mag. Michael Hammer, Mag. Eva Blimlinger, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrpersonen-Dienstrechtsgesetz, das Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 und das Land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrpersonengesetz geändert werden (Dienstrechts-Novelle 2022) (1576 d.B.) TOP 1

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der oben bezeichnete Gesetzesantrag wird wie folgt geändert:

1. Art. 6 Z 1h (§ 5 Abs 11 Landesvertragslehrerpersonengesetz 1966) lautet:

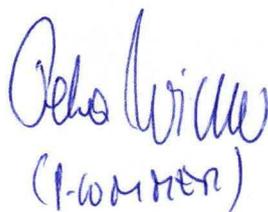
"Landesvertragslehrpersonen in der Induktionsphase, die über eine Lehramtsausbildung verfügen, sind nach Möglichkeit im Rahmen ihrer Lehrbefähigung vorrangig zu verwenden. Weiters sind sie nicht für die Wahrnehmung der Funktion einer Klassenvorständin oder eines Klassenvorstandes sowie zu dauernden Mehrdienstleistungen heranzuziehen, sofern sie das wünschen. Die Heranziehung zur Klassenlehrerin oder zum Klassenlehrer an einer Volksschule ist jedoch zulässig."

Begründung

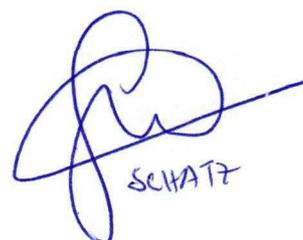
Die Änderungen gewähren Schulleitungen die nötige Flexibilität, die vor allem an Pflichtschulen notwendig ist, um den Schulbetrieb im Herbst sicherzustellen.


MICHAEL HAMMER


Petra Tanzler
(TANZLER)


Eva Blimlinger
(BLIMLINGER)


Annette Jelinek


SCHATZ

